

Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren – Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)*

Die Daten werden durch den Fachbereich Finanzservice, Stadtkasse, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg erhoben. Für weitere Informationen nutzen Sie bitte folgende Kontaktdaten:

- Mail: Stadtkasse@kas.magdeburg.de
oder
- postalisch: Landeshauptstadt Magdeburg,
Fachbereich Finanzservice
Stadtkasse
39090 Magdeburg.

Verantwortlich ist die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg. Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg erreichen Sie wie folgt:

- Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de
oder
- postalisch: Landeshauptstadt Magdeburg
Datenschutzbeauftragte
39090 Magdeburg.

Die Daten werden von der Stadtkasse benötigt, wenn Sie am SEPA- Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen möchten. Ohne Übermittlung der Angaben im Original oder per Fax ist ein Einzug per Lastschrift durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht möglich. Grundlage ist die SEPA – Verordnung in Verbindung mit dem SEPA – Begleitgesetz.

Mit Ihrer Unterschrift haben Sie in die Verarbeitung der Daten eingewilligt. Ein Widerruf der Einzugsermächtigung ist für die Zukunft jederzeit möglich. Die Rechtmäßigkeit der bisherigen Datenverarbeitung bleibt hiervon jedoch unberührt.

Die Daten werden bis zum Widerruf der Einzugsermächtigung gespeichert. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diese Daten nicht mehr verarbeitet werden. Eine Löschung ist auf Grund kassenrechtlicher Vorschriften (KomKBVO LSA) erst nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren möglich.

Sie haben gemäß DSGVO ein Auskunftsrecht sowie das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten.

Ferner können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. In diesem Fall endet jedoch Ihre Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren.

Gemäß DSGVO haben Sie das Recht Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Landesbeauftragten für den Datenschutz als zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

*Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)